

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	24 (1916)
Heft:	8
Artikel:	Aus dem Bulletin des internationalen Roten Kreuzes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der veralteten Ansicht, dies gehöre zu einem normalen Heilungsprozeß, bei welchem — wie sie sich ausdrücken — das „hitzige und zornige Geblüte“ die „bösen im Leibe schlummernden Säfte“ zutage drängen, nicht mehr wundern dürfen und wo dies nicht zutraf, da half man — wie bereits angedeutet — mit künstlichen eiterbefördernden Mitteln nach. Nachdem nun aber einmal die Erkenntnis aufdämmerte, daß vielleicht dem doch nicht so sei und wahrscheinlich die Ursachen vieler Eiterungen anderswo gesucht werden müßten, da begab man sich auf die Suche nach den Nebeltätern. Zuerst verdächtigte man die Luft, der man den Löwenanteil an den vielen Infektionen zuschob und dann kamen die Verbandstoffe (wie auch recht und billig) an die Reihe; ein richtiges Tappen im Dunkeln, ein Suchen und Tasten nach dem verborgenen, nur geahnten aber nicht erkannten Feind. Noch 100 Jahre nach Dehmen vertrat der Lausanner Arzt Mathias Mayor (1831) die Ansicht, daß die Luft den Wunden schädliche Bestandteile übermittelte. Ebendaselbst vernehmen wir auch, daß die damals als Verbandstoff viel verwendete Baumwolle im üblichen Rufe stand, sie vergifte die Wunden, was allerdings Mayor, der sie als solche fast ausschließlich benützte, wieder bestritt; indem er aufs neue vor der Schädlichkeit des Luftzutrittes warnte und selber durch Berge von

Baumwolle dem Nebel zu steuern suchte. Diese Meinungsverschiedenheiten riefen denn auch öfters kleinere Fehden unter den alten Wundärzten hervor, die aber selbstredend, so lange die Fäulniserreger (Bakterien) noch nicht entdeckt und demgemäß auch praktisch nicht bekämpft werden konnten und die vorbeugende Sepsis (hauptsächlich in der Sterilisation der Verbandstoffe bestehend) noch nicht erfunden war, zu keinen greifbaren Resultaten führten. Um aber die Wunden dennoch so viel als möglich vor Fäulnis zu bewahren, wußte man sie mit stark Alkohol enthaltenden Flüssigkeiten, mit denen man dann auch nachträglich noch die Verbandstoffe befeuchtete. Wo Weine zum Waschen der Wunden Anwendung fanden, wurden sie meistens vorher — allerdings den damals nötig befundenen Zutaten zuliebe — gekocht. Darin könnte man nun eine einigermaßen zufällige sterile Behandlung erblicken, wenn anderseits die schmutzigen Hände, Instrumente und dito Verbandstoffe nicht wieder alles illusorisch gemacht hätten, ganz abgesehen von den Nachteilen der ewig feuchten Verbinderei.

So wickelt sich gleichsam vor unsern Augen ein jahrhundertelang dauernder Kampf ab, der Kampf unserer alten Wundärzte gegen die gefürchtete „Sepsis“, dem zu folgen auch für den Laien höchst lehrreich und interessant ist.
(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Bulletin des internationalen Roten Kreuzes.

Augustafonds. Auf den 7. Januar 1916 bestand der Augustafonds aus:

Fr. 53,000 in Obligationen zu 3½ %.

M. 40,000 " " " "

Auf diesen Zeitpunkt war ein Kontokorrentsaldo von Fr. 14,738.30 zur Verfügung.

Nach Beschuß der Konferenz in Washington im Jahr 1912 dürfen die Zinsen dieses Fonds

nur alle 5 Jahr bei Anlaß der internationalen Rotkreuz-Konferenz vergeben werden. Da gegenwärtig wohl niemand daran denkt, diese friedliche Sitzung auf 1917, dem vorgesehenen Zeitpunkt, vorzubereiten, werden sich dieselben wohl noch einige Jahre anammeln.

Fonds Nightingale. Die Nightingale-medaille ist für das Jahr 1914 nicht verteilt

worden, ebenso wenig darf man daran denken, dieselbe für 1915 zu vergeben. Auch hier ist die Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen durchaus erforderlich, damit das internationale Komitee die Akten genau und mit der erforderlichen Sachkenntnis untersuchen kann.

Während so von allen Seiten auf die friedliche Lösung des gegenwärtigen Weltkrieges gewartet wird, hat sich der Fonds Nightingale mit seinen Zinsen auf 23,143 Franken 30 Cts. erhöht.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1916.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Beatenberg; 2. Burgdorf; 3. Chaux-de-Fonds; 4. Herisau; 5. Neuchâtel; 6. Nidau; 7. Oberdiessbach; 8. St. Gallen; 9. Walzenhausen; 10. Wald (Zürich) wurde an der Sitzung vom 21. August 1915 genehmigt.

Endlich ist es gelungen, Samariterabzeichen (Manchetten-Knöpfe, Broschen mit Krawattennadeln) zu erhalten; allein die Geschäftsleitung ist genötigt, den Preis per Stück auf 70 Rp. anzusetzen.

B.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Olten, Sonntag, den 30. April 1916, vormittags präzis $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Singlaal des Frohheim Schulhauses.

Traft anden: 1. Appel, Vollmachtsübergabe. 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1915 in Zürich. 3. Genehmigung des Jahresberichtes pro 1915. 4. Genehmigung der Kassarechnung pro 1915. 5. Bericht der Rechnungsrevisoren. 6. Wahl der Vorortssektion pro 1916. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Wahl der Rechnungsrevisoren. 9. Allfälliges.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen hoffen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich

Namens des Centralvorstandes des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

Aus dem Vereinsleben.

Aarau. Ordentliche Jahresversammlung des Samaritervereins. Der Samariterverein Aarau hielt Freitag, den 31. März 1916, seine ordentliche Jahresversammlung ab. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins, sowie Be-

richt und Rechnung des Kinderheims wurden verlesen und genehmigt. Die fällige Vorstandswahl des Samaritervereins wurde vorgenommen wie folgt: Für die zurückgetretene Frau Begelin-Schmid, Aarau, wurde Herr Otto Zimmerli, Postangestellter, Aarau,